



AUS DEM GESAMTPERSONALRAT SCHULE BEIM STAATLICHEN SCHULAMT OFFENBACH

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

So furchtbar anstrengend das erste Halbjahr mit nur einer Woche Herbstferien war, so gut konnten wir uns in den „langen“ Osterferien erholen!

Wir hoffen, ihr habt Kraft tanken können für den Schuljahresendspurt mit Prüfungen im Abitur, in der Haupt- und Realschule, mit Klassenarbeiten, Elterngesprächen, Konferenzen.

Nicht zuletzt brauchen wir alle aber auch viel Kraft zum **Umgang mit den Unwägbarkeiten**, die Schule immer mehr mit sich bringt: **Der Mangel an Lehrkräften bedingt ständige Stundenplanänderungen, fachfremden Unterricht, Koordination und nicht zuletzt auch Mehrarbeit für immer mehr Kolleg*innen.**

Hier im Zweifelsfall deutliche Grenzen zu setzen, um die eigene Gesundheit zu erhalten, bleibt größtenteils jedem Einzelnen überlassen.

Lasst uns zusammenstehen und einander unterstützen – gemeinsam sind wir stark!

Bleibt gesund und zuversichtlich!

Eure GEW-Fraktion

GEW-Erfolg: Disziplinarverfahren aufgrund des Streiks 2015

Der Ausgang eines Musterprozesses ist richtungsweisend: **Am 27. April hob das Verwaltungsgericht Wiesbaden einen Verweis gegen eine Beamtin auf, die 2015 am Streik teilgenommen hatte.** Ausschlaggebend war die **überlange Verfahrensdauer**; laut Urteil hätte das Land Hessen nach spätestens vier Jahren eine Entscheidung getroffen haben müssen.

Nun ist die **Landesregierung aufgefordert**, sofort alle ausstehenden **Disziplinarverfahren einzustellen** und außerdem endlich ein **modernes Beamtenrecht zu schaffen**, das den Kolleg*innen ihre vollen Koalitionsrechte zuspricht!

Wir halten euch auf dem Laufenden!

Neue Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zum 1.5.

Auch in diesem Jahr können wir glücklicherweise wieder LiV beider Studienseminare (GHRF und Gym) in den Schulen begrüßen. Erschreckend ist allerdings die sinkende Anzahl: **Nur etwas über 60 LiV** haben dieses Jahr ihr Referendariat im Schulamtsbezirk Offenbach angetreten, etwa 20 weniger als in früheren Jahren. Die Gründe sind noch unklar: Gibt es weniger Studienabsolventen? Oder aufgrund des Lehrermangels auch weniger Ausbilder*innen?

Grundsätzlich ist aber festzuhalten: **Eine gelingende Ausbildung ist in hohem Maße von den Rahmenbedingungen an der Ausbildungsschule abhängig; allen Mentorinnen und Mentoren herzlichen Dank für ihren Einsatz!**

Digitales

Der GPRS OF beschäftigt sich derzeit intensiver mit dem Thema des **elektronischen Klassenbuchs** und dessen **Umsetzung/Einführung an unseren Schulen**. Hierzu führen wir flankierend eine Befragung der Personalräte durch. Ziel ist es, einen Überblick über die Verbreitung des elektronischen Klassenbuchs an Schulen in Stadt und Kreis Offenbach zu bekommen und gleichzeitig zu erfahren, wie das elektronische Klassenbuch eingeführt wurde. Diese Befragung läuft derzeit **bis zum 26.05.2023 und richtet sich an die Schulpersonalräte** der Schulen. Je mehr Personalräte mitmachen, desto eher ist die Stichprobe aussagekräftig. Also bitte mitmachen bzw. erinnern!

Medienbildungskonzepte

In den SLDVs wird darauf hingewiesen, dass die fertigen **Medienbildungskonzepte bis 1.7.2024** im SSA abgegeben werden müssen. Der zuständige Dezernent prüft das Konzept gemeinsam mit dem Medienbildungszentrum und gibt eine Rückmeldung an die Schule. **Änderungen werden von der Schule bis Dezember 2024 eingearbeitet.** Am 31.12.2024 spätestens muss das fertige Medienbildungskonzept dem SSA vorliegen. Die abgenommenen Medienbildungskonzepte gehen dann an den Schulträger.

Anträge auf Überleitung in den neuen Tarifvertrag

Bisher wurden von den TV-H-Kolleg*innen nur recht wenige Anträge zur Überleitung gestellt, obwohl vielen eine deutliche Erhöhung des Gehalts in Aussicht gestellt werden kann.

Das **Schulamt** hat in der Woche nach den Osterferien ein **Schreiben an die Schulleitungen** verschickt, das diese an die betroffenen Lehrkräfte weiterleiten sollten. Anbei waren zwei Formulare: Ein Blatt zur unverbindlichen **Anfrage zur Eingruppierung laut Tarifvertrag** und eines zum **Stellen des endgültigen Antrags**. Dies ist hilfreich, auch wenn es nützlich gewesen wäre, die Vorlagen deutlich früher zur Verfügung zu stellen.

Schon gestellte formlose Anträge werden selbstverständlich trotzdem bearbeitet – eine erneute Antragstellung ist nicht nötig!

Bitte spricht eure Schulleitung, den Personalrat und vor allem die betroffenen Kolleg*innen auf die Wichtigkeit der Antragstellung hin; diese ist nur noch bis zum 31. Juli 2023 möglich!

Sprachförderung: Vorlaufkurse – Intensivklassen und -kurse

Noch nie wurden **so viele Flüchtlinge und Migrant*innen** in Hessen aufgenommen; auch für diese Kindern muss nun eine möglichst angemessene Beschulung gewährleistet werden. Dies führt zu einer erheblichen **Überbelastung** des Schulsystems. **Sowohl räumlich als auch personell sind die meisten Schulen an ihren Grenzen.** Hinzu kommt, dass auch **immer mehr Schüler*innen, die zwar in Deutschland geboren** wurden, aber auf Grund der Pandemie nur wenig den Kindergarten besucht haben, **eine Unterstützung benötigen.** Inzwischen dürfen alle Kinder mit migrantischem Hintergrund und sprachlichen Schwierigkeiten die Intensivklasse der Grundschulen besuchen.

Auch beim **Übergang von der Intensivklasse bzw. dem Intensivkurs in die Regelklasse** gibt es nun klare Richtlinien, um sicherzustellen, dass die Schüler*innen über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Die Feststellung des **Sprachstandes erfolgt gemäß dem „gemeinsamen europäischen Referenzrahmen“**, der als Qualifikationsnachweis dient und eine sprachliche Vergleichbarkeit ermöglicht. Grundlage der Diagnose sind die Fähigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Für I-Schüler*innen wurde das **Erreichen der Sprach-Stufe B1 oder A2** als Schwelle angeraten, um in die Regelklasse zu wechseln. Schüler*innen, die diese Stufe noch nicht erreichen, verbleiben zunächst in der Intensivklasse. Problematisch ist allerdings, dass die **Höchstdauer des Verbleibs nach wie vor auf zwei Jahre** festgelegt ist - nur in Einzelfällen wird eine Verlängerung auf Antrag an das ABZ ausnahmsweise genehmigt. In der Regel sollen die **Sprachfördermaßnahmen** in der ersten Einrichtung abgeschlossen werden. Neu ist jedoch, dass beim **Übergang von der 4. Klasse in die 5. Klasse** Schüler*innen, die den notwendigen Sprachstand noch nicht erreicht haben, nicht in der Grundschule „überaltern“ müssen, sondern auf Antrag an das ABZ in die Intensivklasse der weiterführenden Schule wechseln können. Ferner ist in **Ausnahmefällen** ein Wechsel der Sprachenfolge ab Klasse 8 möglich (Amtsblatt 09/2018). Ziel des schulischen Integrationsplans ist bei ausreichenden Sprachkenntnissen der Wechsel in die Regelklasse und bei **älteren** Schüler*innen der Wechsel in das duale Ausbildungssystem, da hier die Möglichkeit der Gleichstellung eines Abschlusses vorhanden ist.

Neues Gymnasium Offenbach: Bewerbungen Interessierter sind herzlich willkommen!

Zum neuen Schuljahr startet das **neue Gymnasium Offenbach dreizügig** in sein erstes Schuljahr. Erste Informationen sind unter <https://interimgymnasium-offenbach.de/> einzusehen.

Interessierte Lehrkräfte des Schulamtsbezirks können sich bei Herrn Winter, dem zuständigen Dezernenten, unter markus.winter@kultus.hessen.de, **informieren und bewerben!**

Aktuell gibt es eine Kontroverse **darüber**, ob die neue Schule nach dem ehemaligen Rabbiner Max Dienemann (1875 – 1939) oder nach der Mathematikerin Emmy Noether (1882 – 1935) benannt werden soll. Sowohl Noether als auch Dienemann mussten aus dem nationalsozialistischen Deutschland fliehen.

Obwohl es in Gestalt der Albert-Schweitzer-Schule bereits ein naturwissenschaftlich orientiertes Gymnasium in der Stadt gibt, das als MINT-Schule zertifiziert ist und den jährlichen Roboter-Wettbewerb ausrichtet, möchte „die Schulgemeinde“ des NOG allerdings wohl mit Namensgebung und MINT-Profil leistungsorientierten Eltern eine Alternative bieten.

Ergebnis der Podiumsdiskussion mit dem Stadtschulamt zum neuen Gymnasium

Das Stadtschulamt sieht die Verantwortung für eine stärkere Beteiligung der Gremien und/oder Betroffenengruppen bei der jeweiligen Schulleitung. Dass Schulhöfe aufs Dach verlegt werde, entspreche dem Trend des „verdichteten Bauens“ in den Großstädten. Aktuell seien mehrere Stellen am Stadtschulamt aufgrund des **Fachkräftemangels** unbesetzt. In Altbauten seien die Vorschriften zum Brandschutz strenger als bei neueren Gebäuden zu handhaben.

Ausgang der Überlastungsanzeige der Gymnasien

Frau Meißner sagte Mitgliedern des GPRS zu, im Schulbezirk Offenbach darauf zu achten, dass Prüfer*innen im Abitur **ausreichend Korrekturtag**e zur Verfügung gestellt bekommen. Ihre Ankündigung wurde durch ein Rundschreiben des Kultusministers vom 06. April 2023 bestätigt. Personalräte können sich bei der Beantragung von Korrekturtagen für Prüfer*innen auf das Schreiben des Ministers berufen.

Im Hinblick auf die Belastungssituation der Kolleg*innen an den Gymnasien steht das Schulamt auf dem Standpunkt, dass Lehrkräfte für **neue Aufgaben durch die 104 bzw. 105%-Lehrerversorgung intern entlastet** werden können (z.B. Klassenlehrer*innen von Inklusionsklassen). Die Gymnasien hätten die Aufgabe, sich der größeren Heterogenität durch organisatorische und pädagogische Neuerungen zu stellen, ohne dass jedoch der höhere Leistungsanspruch der Schulform Gymnasium dadurch in Frage gestellt werden dürfe.

Das Gespräch wird in der Fachgruppe Gym auf dem Personalrätetreffen am Mittwoch, dem 31.5.2023, in Sprendlingen besprochen werden.

Umfrage zum Korrekturaufwand beim Abitur

Die GEW Hessen bittet um rege Teilnahme unter <https://gew-hessen.de/details/die-abiturpruefungen-beginnen> .

Änderung Verwaltungsvorschrift Geschenke

Seit dem 1.6.2018 ist die Verwaltungsvorschrift zur Annahme von Geschenken auch für Lehrkräfte geändert. Lehrkräfte dürfen nun Gruppen-Geschenke **bis zu einem Wert von 150€** annehmen – explizit **ausgenommen** ist nur die Annahme von **Bargeld**.

Entgegen der Aussage einiger Schulleitungen gelten **Gutscheine laut Schulamt nicht als Bargeld** und dürfen entsprechend angenommen werden.

REMINDER: Inanspruchnahme LAK-Stunden bei befristeten Verträgen

Auch Lehrkräfte mit befristeten Verträgen erarbeiten sich ein **Zeitguthaben** entsprechend den LAK-Stunden der Beamten und unbefristet Beschäftigten. **Dieses muss vor Ende der Vertragslaufzeit abgegolten werden.**

Bitte erinnert sowohl die Schulleitung als auch die betroffenen Kolleg*innen daran, dass hierzu rechtzeitig eine Vereinbarung getroffen werden muss, wann und wie diese Stunden zurückgegeben werden!

SAVE THE DATE: Personalräte-Treffen am 31.5.2023

Für die Personalräte unter den Vertrauensleuten:

Am **31.5.** findet das **nächste Personalrätetreffen im HLL in Dreieich** statt.

Die Einladung ist den Personalräten bereits zugegangen.

Mitglied werden? Mitglied werben!

Werde Teil unserer starken Gemeinschaft!

Alle **Infos zur Mitgliedschaft** findest du unter

<https://www.gew-hessen.de/mitmachen/mitglied-bei-uns> und

<https://www.gew.de/anmeldeformular> - wir freuen uns auf dich!



Kontakt

Der Gesamtpersonalrat ist per E-Mail erreichbar: **GPRS.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de**

Aktuelle Informationen zu Bildungspolitik und Gewerkschaftsthemen befinden sich auf der Homepage der GEW-Kreisverbände Offenbach-Stadt und Offenbach

www.gew-offenbach.de

Verantwortlich: Heidi Ballmann, Kontakt: h.ballmann@gew-offenbach.de